

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Testorf-Steinfort

Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfort für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ südwestlich der Kastanienallee

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort in der Sitzung am 31.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfort für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ südwestlich der Kastanienallee, bestehend aus der Planzeichnung-Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Nordosten: durch die Kastanienallee,
- im Südosten: durch die Bebauung und Grundstück Kastanienallee 7,
- im Süden und
- im Westen: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Norden: durch ein anliegendes bebauten Grundstück, Kastanienallee 10.

und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

vom 11.08.2022 bis einschließlich 22.09.2022

im Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen zu folgenden Zeiten:

- Montag – Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Grevesmühlen-Land einzuhalten.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgegeben werden.

- Postanschrift der Stadt: Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land, Bauamt, Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen
- E-Mail: info@grevesmuehlen.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

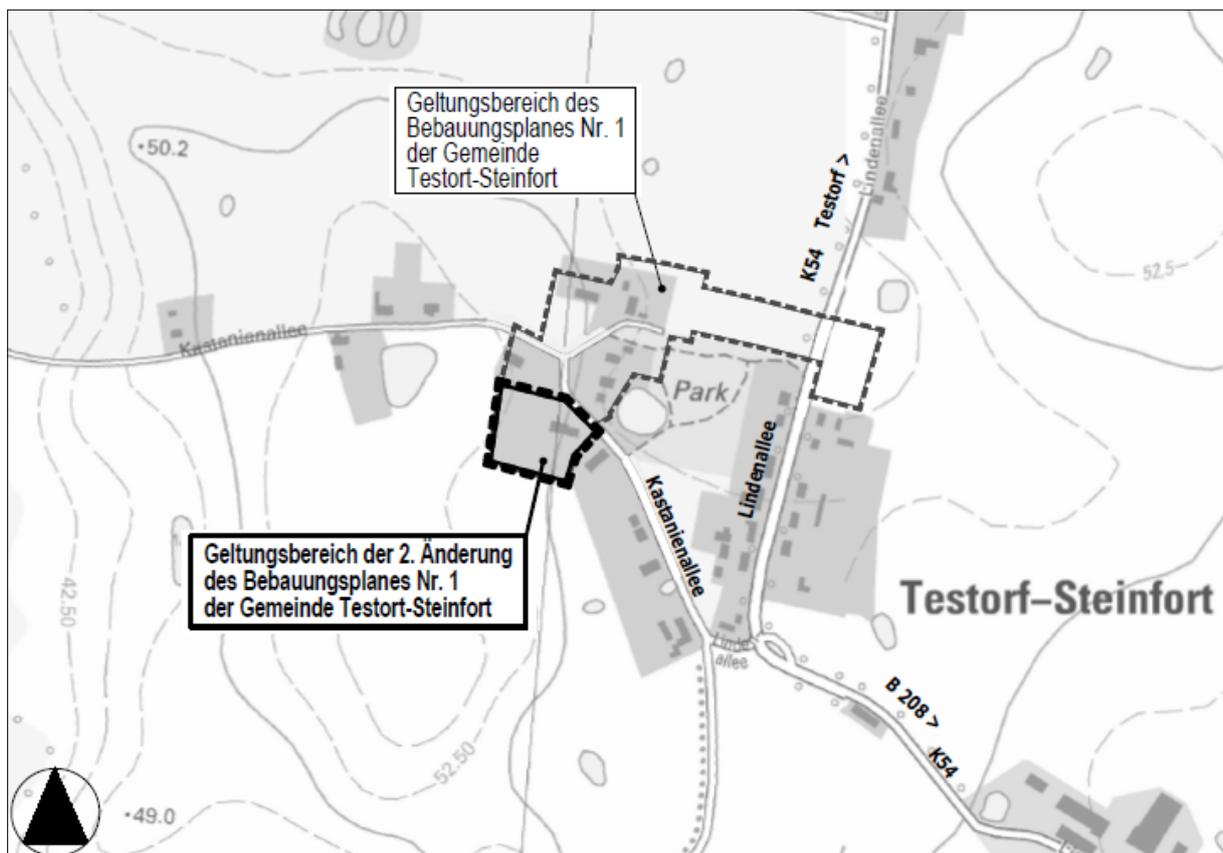
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfort für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ südwestlich der Kastanienallee unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Testorf-Steinfort deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse <https://www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) <https://bplan.geodaten-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Testorf-Steinfurt für einen Teilbereich des Gebietes „Am Park“ südwestlich der Kastanienallee wird nach den Bestimmungen des § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die

Datenschutzerklärung des Amtes Grevesmühlen-Land wird hingewiesen.
<http://www.grevesmuehlen.de/datenschutzerklaerung.html>

Testorf-Steinfurt, den 27.07.2022

Hans-Jürgen Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt